



Harzsparkasse

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

der Harzsparkasse gemäß den Anforderungen der CRR



Harzsparkasse

Gustav-Petri-Str. 8

38855 Wernigerode

Bankleitzahl 810 520 00

Telefon 03941 43-0 • Telefax 03941 43-100 099

www.harzsparkasse.de • info@harzsparkasse.de

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431 und 436 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR).....	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR).....	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR).....	5
2	RISIKOMANAGEMENT (ART. 435 CRR)	5
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	5
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR).....	6
3	EIGENMITTEL (ART. 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4	EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 438 CRR).....	14
5	KAPITALPUFFER (ART. 440 CRR)	16
6	KREDITRISIKOANPASSUNGEN (ART. 442 CRR).....	18
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios.....	18
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge.....	20
7	INANSPRUCHNAHME VON ECAI UND ECA (ART. 444 CRR).....	23
8	BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH (ART. 447 CRR).....	25
9	KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (ART. 453 CRR).....	25
10	MARKTRISIKO (ART. 445 CRR)	26
11	ZINSRISIKO IM ANLAGEBUCH (ART. 448 CRR)	26
12	GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO (ART. 439 CRR)	27
13	OPERATIONELLES RISIKO (ART. 446 CRR)	27
14	BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (ART. 443 CRR).....	28
15	VERGÜTUNGSPOLITIK (ART. 450 CRR)	30
16	VERSCHULDUNG (ART. 451 CRR)	30

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431 und 436 CRR, § 26a KWG)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431 und 436 CRR sowie gemäß § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Offenlegung der Harzsparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Harzsparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen. Sofern kundenbezogene Informationen Rückschlüsse auf Kunden zulassen, werden diese nicht offengelegt.

Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Risikopositionen die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, wurden als „Sonstige Posten“ bzw. als „Sonstige“ ausgewiesen. Die Wesentlichkeitsgrenze aus Materialitätsgesichtspunkten wurde zu den Angaben gemäß Artikel 442 in Anspruch genommen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Harzsparkasse:

- Art. 438 Buchstabe b CRR (keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gem. Art. 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert)
- Art. 441 CRR (Die Harzsparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)

- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Harzsparkasse verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Harzsparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Harzsparkasse jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Harzsparkasse. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Harzsparkasse hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Harzsparkasse hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C. „Prognose- Chancen- und Risikobericht“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wurde am 06. September 2021 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt C den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Gruppe Controlling in der Abteilung Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Die Gruppe Controlling sowie die weiteren beteiligten Organisationseinheiten unterstehen dem Marktfolgevorstand und sind damit von den Bereichen getrennt, die Geschäfte initiieren

bzw. abschließen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Unternehmenssteuerung. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstandes zu beteiligen. Zu diesen Entscheidungen gehören u. a. die Entwicklung der Risikostrategie und von der Strategie abweichende Geschäfte. Die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion umfassen insbesondere die Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungsprozesse. Darüber hinaus sind diese Mitarbeiter verantwortlich für die Durchführung der Risikoinventur, die Errichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen, die laufende Überwachung der Risikosituation der Sparkasse und der Risikotragfähigkeit sowie die Einhaltung der eingerichteten Risikolimits.

Die wesentlichen Bestandteile der Risikoberichterstattung stellen sich wie folgt dar:

Risikoart	Bericht	Turnus	Ersteller	wesentlicher Empfängerkreis
Adressenausfallrisiken	Gesamtrisikobericht	vierteljährlich	Unternehmenssteuerung	Gesamtvorstand, Revision, Verwaltungsrat
-Kundenkreditgeschäft	Gesamtrisikobericht	vierteljährlich	Unternehmenssteuerung	Gesamtvorstand, Revision, Verwaltungsrat
-Handelsgeschäft	Gesamtrisikobericht, Anlageausschuss	vierteljährlich, monatlich	Unternehmenssteuerung	Gesamtvorstand, Revision, Verwaltungsrat
-sonstiges Kreditgeschäft (Beteiligungen)	Gesamtrisikobericht	vierteljährlich	Unternehmenssteuerung	Gesamtvorstand, Revision, Verwaltungsrat
-Länderrisiken	Gesamtrisikobericht	vierteljährlich	Unternehmenssteuerung	Gesamtvorstand, Revision, Verwaltungsrat
Marktpreisrisiken	Gesamtrisikobericht, Anlageausschuss, Tagesreport	vierteljährlich, monatlich, täglich	Unternehmenssteuerung	Gesamtvorstand, Revision, Verwaltungsrat
-Handelsgeschäft	Gesamtrisikobericht, Anlageausschuss, Tagesreport	vierteljährlich, monatlich, täglich	Unternehmenssteuerung	Gesamtvorstand, Revision, Verwaltungsrat
-Zinsänderungsrisiken	Gesamtrisikobericht	vierteljährlich	Unternehmenssteuerung	Gesamtvorstand, Revision, Verwaltungsrat
-sonstige Marktpreisrisiken (sofern notwendig)	Gesamtrisikobericht, Anlageausschuss, Tagesreport	vierteljährlich, monatlich, täglich	Unternehmenssteuerung	Gesamtvorstand, Revision, Verwaltungsrat
Liquiditätsrisiken	Gesamtrisikobericht	vierteljährlich	Unternehmenssteuerung	Gesamtvorstand, Revision, Verwaltungsrat
Operationelle Risiken	Gesamtrisikobericht	vierteljährlich	Unternehmenssteuerung	Gesamtvorstand, Revision, Verwaltungsrat

Tabelle 1: Art und Umfang der Risikoberichterstattung (Art. 435 (1) Buchstabe c CRR)

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	-
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-

Tabelle 2: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Sachsen - Anhalt, in der Satzung der Harzsparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Sachsen - Anhalt beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspostitionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Ostdeutsche Sparkassenverband unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung (nach § 33 KWG) setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden zu zwei Drittel durch den Kreistag des Landkreises Harz gewählt. Daneben werden ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrats auf der Grundlage des Sparkassengesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Landrat des Landkreises Harz. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) und e) CRR) und Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020		
Passivposition	Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	Mio. Euro	Mio. Euro		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
10.	Genussrechtskapital	-	-	-	-	-
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	179,32	-5,00 1)	174,32	-	-
12.	Eigenkapital					
	a) gezeichnetes Kapital	-	-	-	-	-
	b) Kapitalrücklage	-	-	-	-	-
	c) Gewinnrücklagen					
	ca) Sicherheitsrücklage	124,96	-	124,96	-	-
	cb) andere Rücklagen	-	-	-	-	-
	d) Bilanzgewinn	2,25	-2,25 2)	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen						
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)				-	-	14,85
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)				-	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchstabe b), 37 CRR)				-0,08	-	-
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchstabe c), 38 CRR)				-	-	-
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)				-	-	-
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)				-	-	-
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)				-	-	3,55
				299,20	-	18,40

Tabelle 3: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

1) Abzug der Zuführung (5,00 Mio. Euro) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26(1) Buchst. f) CRR)

2) Abzug der Zuführung (2,25 Mio. Euro) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz erst im Folgejahr

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31. Dezember 2020.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Harzsparkasse hat keine i.S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

31.12.2020	Mio. Euro	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	K. A. 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	K. A. Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	K. A. Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	K. A. Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	124,96 26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	K. A. 26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	174,32 26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	K. A. 486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	K. A. 84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	K. A. 26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	299,28
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anforderungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	K. A. 34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,08 36 (1) (b)
9	In der EU: leeres Feld	

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	K. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	K. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	K. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	K. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	K. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	K. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3),
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0,00	48 (1), 470 (2)

23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-0,08	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	299,20	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zusätzlich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,00	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0,00	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	56 (b), 58

39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	299,20	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zusätzlich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	3,55	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	14,85	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	18,40	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (d), 69, 79

56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	
58	Ergänzungskapital (T2)	18,40	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	317,60	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.327,64	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,54	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,54	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	23,92	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,92	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3,28	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (C), 69, 70,
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,01	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	24,84	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopuffer in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	39,50	62

77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	14,85	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	3,56	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	17,76	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 4: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt C wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und am 06. September 2021 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Harzsparkasse keine Relevanz.

	Betrag per 31.12.2020 (Mio. Euro)
Kreditrisiko	
Standardansatz	95,03
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,00
Öffentliche Stellen	0,13
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00
Internationale Organisationen	0,00
Institute	4,95
Unternehmen	15,73
Mengengeschäft	42,19
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00

Ausgefallene Positionen	3,79
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1,84
Verbriefungspositionen	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00
OGA	24,27
Beteiligungspositionen	1,53
Sonstige Posten	0,59
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	0,00
Interner Modellansatz	0,00
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	1,30
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	0,00
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	0,00
Vereinfachtes Verfahren	0,00
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	0,00
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	9,88
Standardansatz	0,00
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	0,00

Tabelle 5: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß der aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

31.12.2020 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen					Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkauf- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	1.426,2						74,6			74,6	0,87	
Frankreich	64,1						1,9			1,9	0,02	
Schweden	35,6						0,6			0,6	0,01	
Niederlande	29,2						1,8			1,8	0,02	
USA	21,6						1,5			1,5	0,02	
Spanien	12,2						0,6			0,6	0,01	
Finnland	12,1						0,2			0,2	0,00	
Großbritannien	11,1						0,8			0,8	0,01	
Dänemark	9,0						0,6			0,6	0,01	
Italien	7,7						0,5			0,5	0,01	
Luxemburg	6,2						0,5			0,5	0,01	
Österreich	4,7						0,2			0,2	0,00	
Norwegen	4,3						0,1			0,1	0,00	0,01
Belgien	4,3						0,3			0,3	0,00	
Japan	2,8						0,2			0,2	0,00	
Schweiz	2,7						0,2			0,2	0,00	
Neuseeland	2,1						0,1			0,01	0,00	
Irland	1,6						0,1			0,1	0,00	
Australien	1,5						0,1			0,1	0,00	
Portugal	1,2						0,1			0,1	0,00	
Mexiko	1,1						0,1			0,1	0,00	
Polen	1,1						0,1			0,1	0,00	

31.12.2020 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen					
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkauf- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Tschechische Republik	1,1						0,1			0,1	0,00	0,01
Kanada	1,0						0,1			0,1	0,00	
Jersey	0,9						0,1			0,0	0,00	
Slowakei	0,8						0,0			0,0	0,00	
Isle of Man	0,4						0,0			0,0	0,00	
Republik Korea	0,3						0,0			0,0	0,00	
Litauen	0,2						0,0			0,0	0,00	
Sonstige	0,0						0,0			0,0	0,00	
Summe	1.667,3						85,6			85,6	1,00	0,03

Tabelle 6: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. EUR)	1.327,641
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	0,1

Tabelle 7: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 3.682,6 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen wesentlichen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2020 Mio. EUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	385,2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	541,5
Institute	602,9
Unternehmen	285,4
Mengengeschäft	954,1
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	287,3
OGA	338,8
Sonstige Posten	170,9
Gesamt	3.566,2

Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der wesentlichen Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2020 Mio. EUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	313,2	163,7	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	536,0	0,0	0,0
Institute	549,8	36,3	0,0

31.12.2020 Mio. EUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Unternehmen	283,4	4,4	0,0
Mengengeschäft	964,5	1,7	1,5
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	205,9	74,3	0,0
OGA	280,2	0,0	0,0
Sonstige Posten	135,1	42,4	0,0
Gesamt	3.358,3	322,8	1,5

Tabelle 9: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der wesentlichen Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2020 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:											
	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	303,1		173,9									
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			536,0									
Institute	586,0		0,6									
Unternehmen		2,5		8,7	8,5	36,7	22,0	21,6	16,7	102,4	68,7	
Davon: KMU		2,5			8,5	24,0	18,0	4,8	12,1	102,1	61,8	
Mengengeschäft				647,0	6,9	4,7	38,9	60,5	50,1	43,1	116,6	
Davon: KMU					6,9	4,7	38,9	60,5	50,1	43,1	116,6	
Gedekte Schuldverschreibungen	280,2											
OGA		370,3										
Sonstige Posten	75,1	1,1	0,0	10,2	0,2	1,5	8,6	2,8	2,4	7,6	21,4	46,0
Gesamt	1.244,3	373,9	710,5	665,9	15,6	42,9	69,5	84,9	69,2	153,1	206,7	46,0

Tabelle 10: Risikopositionen nach Branchen

Aufschlüsselung der wesentlichen Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten. Investmentfonds, Sachanlagen (Sonstige Posten) und Immobilienfonds (Verzug) haben wir der unbestimmten Laufzeit zugeordnet.

31.12.2020 Mio. EUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre und unbestimmt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	303,3	46,5	127,2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	216,7	131,5	187,9
Institute	403,3	135,6	47,2
Unternehmen	44,9	32,7	210,1
Mengengeschäft	203,1	105,0	659,6
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	21,0	168,8	90,4
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,3	0,0
OGA	5,2	48,1	217,1
Sonstige Posten	72,8	25,8	78,6
Gesamt	1.270,3	694,3	1.717,9

Tabelle 11: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen

Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikooanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikooanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikooanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie nach § 26a KWG a.F.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum rechnerisch 1,3 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus 4,3 Mio. Euro Zuführungen und 3,0 Mio. Euro Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,5 Mio. Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,3 Mio. Euro. Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurden in der Branche „Sonstige“ ausgewiesen.

31.12.2020 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Privatpersonen	13,6	4,6	0,7		1,1	0,4		6,0
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	38,2	14,8	2,1		0,2	0,1		10,0
Verarbeitendes Gewerbe	13,5	5,8	0,7		-0,7			2,0
Baugewerbe	3,7	1,0	0,2		0,3			2,1
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3,9	1,6	0,2		-0,1			0,4
Grundstücks- und Wohnungswesen	7,5	3,2	0,4		0,5			0,8
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	6,9	2,3	0,4		0,6	0,1		3,3
Sonstige ¹	3,8	0,9	0,2		-0,4		0,3	2,5
Gesamt	52,9	19,4	2,8	0,0	1,3	0,5	0,3	17,1

Tabelle 12: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

¹ Nach Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenze von 5 % werden folgende Branchen unter „Sonstige“ zusammengefasst: Landwirtschaft (0,4 Mio. EUR); Energie und Wasserversorgung (0,6 Mio. EUR); Verkehr und Lagerei 1,7 Mio. EUR); Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen (0,1 Mio. EUR) sowie Sonstige (1,1 Mio. EUR)

31.12.2019 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	52,9	19,5	2,8	0,0	17,1
EWR	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	52,9	19,6	2,8	0,0	17,1

Tabelle 13: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2020 Mio. EUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	21,0	4,2	3,0	2,5	0,0	19,7
Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Pauschalwertberichtigungen	2,9	0,1	0,0	0,0	0,0	2,9
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	23,9	4,2	3,0	2,5	0,0	22,6
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	19,7					18,4

Tabelle 14: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Moody's und Standard Poor's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Moody's und Standard Poor's
Internationale Organisationen	Moody's und Standard Poor's
Institute	Moody's und Standard Poor's
Unternehmen	Moody's und Standard Poor's
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Moody's und Standard Poor's
Verbriefungspositionen	keine Nominierung
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	keine Nominierung
Sonstige Posten	keine Nominierung

Tabelle 15: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

Risikogewicht in %	0	10	20	50	75	100	150	250
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse								
31.12.2020								
Zentralstaaten oder Zentralbanken	476,9							
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	387,4						0,1	
Öffentliche Stellen	32,7		8,2					
Positionen mit besonders hohem Risiko								

Multilaterale Entwicklungsbanken	42,4							
Institute	442,1	42,2	101,8					
Unternehmen							249,8	
Mengengeschäft					769,7			
Ausgefallene Positionen							4,2	31,2
Gedeckte Schuldverschreibungen	50,3	119,8	0,1					
OGA					180,6	169,8	20,0	
Beteiligungspositionen							19,1	0,0
Sonstige Posten	38,3						7,4	
Gesamt	1.469,9	229,8	50,5	101,8	950,4	450,3	51,2	0,0

Tabelle 16: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	50	75	100	150	250
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse								
31.12. 2020								
Zentralstaaten oder Zentralbanken	477,9							
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	389,2							
Öffentliche Stellen	40,1		8,2					
Positionen mit besonders hohem Risiko								0,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	42,4							
Institute	442,1		54,7	101,8				
Unternehmen								239,6
Mengengeschäft					759,7			
Ausgefallene Positionen							3,7	29,2
Gedeckte Schuldverschreibungen	50,3	229,8	0,1					
OGA					180,6	169,8	20,0	
Beteiligungspositionen							19,1	0,0
Sonstige Posten	38,3						7,4	
Gesamt	1.480,2	229,8	63,0	101,8	940,3	439,5	49,3	0,0

Tabelle 17: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

In den aufsichtsrechtlichen Meldungen zum 31.12.2020 wird für die Risikopositionsklasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 19,1 Mio. Euro ausgewiesen. Die Positionen sind nicht börsennotiert. Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen einander.

Erfolge aus dem Verkauf von Beteiligungen wurden nicht realisiert. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge Aktiv. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die Grundpfandrechte werden nicht im KSA als Kreditrisikominderung privilegiert.

Im Kreditrisikostandansatz werden Gewährleistungen (Bürgschaften und Garantien) als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen und inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die wesentlichen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2020 Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Garantien
Unternehmen		10,3
Mengengeschäft		10,2
Sonstige Posten		2,6
Gesamt		23,1

Tabelle 18: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Fremdwährungsrisikopositionen in Höhe von 16,3 Mio. EUR ergaben sich Eigenmittelanforderungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Das Zinsänderungsrisiko der Harzsparkasse wird sowohl hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung als auch im Hinblick auf mögliche Wertveränderungen der verzinslichen Vermögens- und Schuldspositionen untersucht.

Zur Beurteilung der aktuellen und künftigen Ertragslage werden der Geschäftsleitung quartalsweise Prognoserechnungen mit verschiedenen Zinsentwicklungs- und Geschäftsstrukturszenarien vorgelegt. Diesen Berechnungen liegt das Konzept der gleitenden Durchschnitte zugrunde. Zur Bestimmung des Risikos werden Zinsszenarien steigender und fallender Zinsen sowie die Drehung der Zinsstrukturkurve verwandt. Zum Stichtag 31.12.2020 beträgt das Zinsänderungsrisiko aus Zinsspannen und Wertänderungen für das Risikoszenario (Szenario UP²) auf Sicht 31.12.2021 -15,7 Mio. EUR. Im Szenario fallender Zinsen (Szenario DOWN³) beträgt das Zinsänderungsrisiko aus Zinsspannen und Wertänderungen +4,3 Mio. EUR.

² Zinsanstieg auf den Stützstellen 1 Monat 0,42 %, 3 Jahre 0,84 % und 10 Jahre 0,97 %

³ Zinsrückgang auf den Stützstellen 1 Monat -0,42%, 3 Jahre -0,84 % und 10 Jahre -0,97 %

Neben der ertragsorientierten Berechnung zur Ermittlung der Zinsänderungsrisiken nutzt die Harzsparkasse das Modell der wertorientierten Zinsrisikosteuerung (Barwertkonzept) zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundlage bilden dabei die Zahlungsströme der zinstragenden Geschäfte der Gesamtbank (Cash-Flows). Diese werden, soweit sie vertraglich nicht determiniert sind, nach dem Verfahren der gleitenden Durchschnitte ermittelt und einzelnen Laufzeitbändern zugeordnet.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen berücksichtigt.

Derivative Geschäfte werden ausschließlich mit Banken mit guter Bonität im Rahmen des Haftungsverbandes außerbörslich abgeschlossen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems. Nettingvereinbarungen bestehen nicht.

Zur Absicherung der Risiken aus Marktpreisschwankungen werden mit den Kontrahenten bei Abschluss des Geschäfts Sicherheiten-Margins und Nachschussverpflichtungen über die Laufzeit des Geschäfts vereinbart. Der Sicherungsbedarf wird täglich anhand Mark-to-Market-Wertermittlungen berechnet.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB.

Zum Bilanzstichtag bestand bei der Harzsparkasse ein Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierleihegeschäften in Höhe von 358,8 Mio. EUR.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C offengelegt.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie Wertpapierleihegeschäften.

Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird nicht ausgeschlossen, unterliegt jedoch vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich derselben Währung. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Der Anteil der in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen (zum Beispiel Sachanlagen), beträgt 15,09 Prozent.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2020 Mio. EUR		Belasteter Vermögenswert				Unbelasteter Vermögenswert			
		Buchwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	405,5	405,5			2.343,2	2.343,2		
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-			310,7	310,7		
040	Schuldverschreibungen	338,8	338,8	350,6	-	568,6	568,6	581,9	581,9
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	86,3	86,3	89,1	-	199,8	199,8	206,3	206,3
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
070	davon: von Staaten begeben	173,3	173,3	180,0	-	199,7	199,7	206,9	206,9

Medianwerte 2020 Mio. EUR		Belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	030	040	050	060	080	090	100
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	161,3	161,3	168,4	-	363,5	363,5	371,4	371,4
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Sonstige Vermögenswerte	67,9	67,9			1.463,1	1.463,1		
121	davon:	-	-			-	-		

Tabelle 19: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2020 Mio. EUR		Belasteter		Unbelastet	
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
190	davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
231	davon:	-	-	-	-

240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	-	-
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			-	-
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	405,5	-		

Tabelle 20: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019 Mio. EUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	66,5	63,0
011	davon:	-	-

Tabelle 21: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Harzsparkasse ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufend. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Harzsparkasse gemäß § 16 (2) der Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die gemäß Artikel 450 (1) CRR geforderten Angaben allein gegenüber den Aufsichtsbehörden offenzulegen sind.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR⁴ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 8,9 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Minus von 0,2 Prozentpunkten.

⁴ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war der Anstieg der belasteten Vermögenswerte.

Die Sparkasse nutzt nicht die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert Mio. EUR
1	Summe der im Aktiva laut veröffentlichten Abschluss	2.813,9
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	358,8
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung der außerbilanziellen Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	111,5
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
7	Sonstige Anpassungen	69,7
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3353,9

Tabelle 22: Summarische Abstimmung zwischen bilanziellen Aktiva und der Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote Mio. EUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.536,4
2	(bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(0,1)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.536,3
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-

6	Hinzurechnung des Betrags von in Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	-
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	345,7
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT))	-
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	358,8
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	704,5
sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	474,1
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(362,6)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	111,5
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	299,2
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3353,9
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,9
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja=Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Tabelle 23: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT, und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.538,0
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	2.538,0
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	203,5
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	669,7
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	7,3
EU-7	Institute	240,5
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	756,4
EU-10	Unternehmen	241,7
EU-11	Ausgefallene Positionen	35,3
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Ak- tiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	383,5

Tabelle 24: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)